

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. **Musik. Sonntagsblatt** (wöchentlich),
2. **Eine landwirthschaftliche Beilage** (monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche
Zusendung.

Amts-
des Königl. Amtsgerichts



Blatt

und des Stadtrathes

Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag,
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen

bei
Herrn Buchdruckereibes. P. A. B. in
Königsbrück, in den An-
noncen-Bureau von Haas-
stein & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Mosse in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Funfundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Mittwoch.

Ar. 13.

15. Februar 1893.

Unter den **Schwarzviehbeständen** des Viehhändlers **Robert Mattia** in **Bretznig**, Cat.-Nr. 139, und im **Gute Cat.-Nr. 29** in **Lückersdorf** ist die **Klauenseuche** ausgebrochen. **Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz**, am 11. Februar 1893.
von Erdmannsdorff.

Donnerstag, den 16. Februar 1893,

von Nachmittags 2 Uhr ab,

gelangen im Mühlengrundstücke des Herrn **Emil Robert Philipp** in **Kleindittmannsdorf** 3 Kühe, 2 Kalben — davon eine tragend —, 4 Schweine, je circa 1 1/2 Str. schwer, 2 Wagen, 4 Wagenleitern, 2 Eggen, 1 Schiebeböck, 1 Schubkarren, 1 Getreidereinigungsmaschine, 1 Heckschneidemaschine, 1 Wäschmangel, circa 40 Centner Heu, 3 Schock Stroh, 4 Schock Bretter, 1 Schock Latten, 14 Stück kieferne Pfosten, 36 Stück Klöber, 1 Parthie Zaunriegel und Bretterstücke, sowie ein Sopha und ein Kleiderschrank gegen Baarzahlung zur Versteigerung.
Pulsnik, den 9. Februar 1893.

Kunath, Gerichtsvollzieher.

Reichstagsverhandlung über das Sonntags- ruhegesetz.

Das Haus ist mäßig besetzt. Abg. Möller (natlib.): Es dürfte angebracht sein, nun auch auf die zahlreichen Klagen einzugehen, welche seit dem Inkrafttreten der Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe laut geworden sind. In der Praxis haben sich thätlich viele recht unleidliche Verhältnisse herausgestellt, die zu recht heftigen Beschwerden Anlaß gegeben haben. Ich will keine gesetzliche Aenderung der in dieser Beziehung getroffenen Gesetzesvorschriften herbeigeführt sehen, aber ich meine doch, die allzu schematische Durchführung der Bestimmungen, die sich namentlich in Preußen zeigt, könnte geändert werden. Besser wäre es gewesen, man hätte sofort den Verhältnissen des praktischen Lebens Rechnung getragen, wie es in anderen Bundesstaaten geschehen ist. Hoffentlich werden die schon angestellten Erhebungen, in welcher Weise am besten Abhilfe geschaffen werden kann, welcher bald zum Abschluß gebracht werden. In erster Linie sind die Tabaks- und Cigarrenhandlungen schwer geschädigt worden. Nach einer mir vorliegenden recht genaue Statistik aus allen Theilen der preussischen Monarchie sind die Einnahmen dieser Geschäftskategorie an den Sonntagen um 46 Prozent zurückgegangen. Diesem Rückgang steht nur eine Mehreinnahme von 1/4 Prozent an den Sonntagen abenden gegenüber, während die Montage wieder einen Einnahme-Ausfall von 2 Prozent aufweist. Dieser letztere Ausfall dürfte etwa dem wirtschaftlichen Rückgang entsprechen, während der Ausfall am Sonntag nur durch die Anordnung der Sonntagsruhe erklärt wird. Es ist deshalb dringend wünschenswert, daß für diese Geschäfte die Geschäftskunden anders gelegt werden, Nachmittags etwa von 12—1 und von 3—5 Uhr. Besonders für die Peripherie und die Vororte großer Städte sind diese Stunden ungemein erwünscht. Weiter muß unbedingt die Möglichkeit, die nothwendigsten Nahrungsmittel zu kaufen, offen gehalten werden; so, wie die Sonntagsruhe heute gehandhabt wird, befördert sie lediglich das Kneipleben, und das war mit dem Erlaß dieser Vorschriften doch nicht beabsichtigt. In Bayern ist eine bessere Regelung der Sonntagsruhe erfolgt, wenn ich auch nicht leugnen will, daß man dort vielleicht wieder etwas zu weit gegangen ist. Endlich sind noch Erleichterungen erforderlich hinsichtlich des Verkaufs von frischen Blumen und solchen Artikeln, die in Krankheitsfällen gebraucht werden. Ich hoffe, daß diese berechtigten Wünsche Berücksichtigung finden werden. — Abg. Bebel (Soz.): Eine einheitliche Ausföhrung der Gewerbeordnung ist nur zu erzielen, wenn das von Reichswegen geschieht. Die Ausföhrung durch die einzelnen Staaten muß immer Meinungsverschiedenheiten herbeiföhren. Sehr bedauerlich ist es, daß die Ausföhrungsbestimmungen über die Sonntagsruhe für Industrie und Handwerk noch immer nicht fertig sind. An Material fehlt es nicht, außerdem hätten die Fabrikinspektoren zu Konferenzen über dieses Thema berufen werden können. Was die Wünsche des Abg. Möller zur Sonntagsruhe betrifft, so werden dieselben eine völlige Durchlöcherung der heutigen Vorschriften zur Folge haben und Alles wird wieder wie früher sein. Man kann sich ganz gut bis zwei Uhr Nachmittags am Sonntag mit Lebensmitteln für den Abend versehen, und es liegt gar kein Grund zu dem Erlaß des preussischen Handelsministers vor, welcher Erhebungen über die Sonntagsruhe in Aussicht stellte, um daran Vorschläge wegen Aenderung der heutigen Ordnung zu knüpfen. Machen Sie es doch wie in England

und lassen Sie die Fabriken des Sonnabends Nachmittags schon um 3 Uhr schließen, wenn die Befürchtung besteht, daß die Arbeiter der Sonntagsruhe wegen ihre Einkäufe nicht besorgen können. Die Einbuße bei den Cigarrengeschäften ist nicht so groß, wie der Vorredner behauptet hat, der Haupttheil der Mindereinnahme ist auf die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen. Den Klagen der Cigarrenhändler ist übrigens un schwer abzuhelfen, denn dem Gesetz würde es nicht widersprechen, wenn den Gastwirthern der Verkauf von Cigarren während der Sonntagsruhe verboten würde. Eine gleichmäßige Regelung der Sonntagsruhe, vielleicht von 3 Uhr Nachmittags an, ist viel richtiger, als alle Individualisirung. Das Uebergangsstadium mag ja seine Härten für manchen Geschäftsmann haben, aber diese Härten werden mit der Zeit ganz sicher verschwinden. — Preussischer Handelsminister von Berlepsch: Von einer Verschleppung der Einföhrung der Sonntagsruhe für Industrie und Handwerk kann keine Rede sein, ebensowenig davon, daß in dieser Richtung von der Großindustrie eine Beeinflussung versucht worden ist. Die Verzögerung liegt lediglich in der Ueberlastung des Reichsamtes. Der Abg. Möller hat mit dem Vorwurf gemacht, die Ausföhrung der Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe in Preußen sei eine zu schablonenhafte gewesen. Dieser Vorwurf ist indessen durchaus unbegründet. Den Gemeinden ist ja die Feststellung der Stunden, in welchen an Sonntagen im Handelsgewerbe gearbeitet werden darf, durch ortstatutarische Regelung überlassen worden. Mit der Gewährung von Ausnahmen werden wir sehr vorsichtig sein müssen, um nicht mit der einen Hand wieder zu nehmen, was mit der anderen gegeben wird. Eine längere Uebergangszeit ist auch bei dieser Neuerung zweifellos erforderlich, damit sie sich einlebt. Dann werden viele Klagen von selbst verstummen. Die von mir erlassenen Ausföhrungsvorschriften bezwecken lediglich die Handlungsgehilfen nach den Intentionen des Reichstages die Sonntagsruhe auch wirklich zu sichern, nicht mehr und nicht weniger, und fünf Stunden Verkaufszeit an den Sonntagen sind nach meiner Ueberzeugung durchaus genügend, und das Publikum wird sich auch daran gewöhnen. Ich erkläre deshalb nochmals, daß ich nur in den aller-nothwendigsten Bedürfnisfällen Ausnahmen zulassen werde. — Bayerischer Bundesbevollmächtigter Geh. Rath Sandmann legt die Ausföhrung der Sonntagsruhevorschriften in Bayern dar. Darnach sind anfänglich sehr zahlreiche Beschwerden laut geworden, die Bevölkerung hat sich aber beruhigt, nachdem einige Milderungen eingetreten sind. — Abg. Hitze (Ztr.): Unsere Arbeiterschutzesgebung kann doch nicht so schlecht sein, wie sie von den sozialistischen Agitatoren gemacht wird, denn sonst würden sie doch nicht einer weiteren Ausdehnung das Wort reden, wie es Abg. Bebel heute gethan. Die Ausföhrungsbestimmungen des Herrn Handelsministers für Preußen gehen allerdings etwas über das Gesetz hinaus, weil dadurch jeder Geschäftsverkehr nach 3 Uhr Nachmittags an Sonntagen ausgeschlossen wird. Hier könnte wohl Milderung Platz greifen. Im Allgemeinen herrscht aber über die Sonntagsruhe lebhaftere Befriedigung und die anfänglichen Klagen sind meist verschwunden. — Abg. Stöcker (kon.): Der Abgeordnete Bebel hat die Annahmehbedingungen für die Arbeiter in Staatsbetrieben zur Sprache gebracht. Ich wünsche zwar nicht, daß im Allgemeinen bei der Arbeiterannahme auf politische Gesinnung gesehen wird, billige es aber, daß die Regierung in ihren Betrieben Arbeiter nicht beschäftigen will, die für die Socialdemokratie agitatorisch thätig sind. Das föhrt zu keinem Frieden. Mit der Re-

gelung der Sonntagsruhe in Preußen ist im Allgemeinen das Richtige getroffen; einzelne Milderungen könnten vielleicht gewährt werden. Für die energische Wahrung der Sonntagsruhe muß um so mehr gesorgt werden, als viele christliche Handlungsgehilfen in jüdischen Geschäften angestellt sind. Die Gastwirthre bereiten den Nahrungsmittel- und Cigarrenhändler n allerdings Konkurrenz, aber dieser könnte dadurch begegnet werden, daß die Gastwirthschaften an Sonntag Vormittagen geschlossen werden. Dadurch erhalten die Kellner die Möglichkeit, den Gottesdienst zu besuchen. — Abg. Wöllmer (frei.): Ich bin ebenfalls der Ueberzeugung, daß die Klagen über die Handhabung der Sonntagsruhe abnehmen werden, je länger die Interessenten damit zu thun haben und je weniger sich die Behörden auf einen starren Formalismus steifen.

Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Im festlich decorirten Vereinslokale des Rathskellers feierte vergangenen Donnerstag der hiesige Stenographenverein den Geburtstag des großen Meisters und Erfinders der Stenographie, Franz Xaver Gabelberger. Toaste und Ansprachen folgten bei einem gemeinsamen Mahle rasch aufeinander und es herrschte bald eine fröhliche Stimmung. Eine unter den Anwesenden veranstaltete Verlosung und Vorträge von Seiten einiger Mitglieder trugen ebenfalls viel zur Unterhaltung bei, sodas die Stunden nur zu rasch entflohen. Erst spät trennten sich die zu der schönen Feier Erschienenen und wird dieselbe allen Theilnehmern stets in froher Erinnerung bleiben.

Die ungarischen Süßweine haben schon längst durch ihre medicinische Wirksamkeit die Aufmerksamkeit aller praktischen Aerzte auf sich gelenkt durch Heilerfolge, welche an schwächlichen, blutarmen Kindern und durch anhaltende Krankheit erschöpften Personen erzielt worden sind. Der edelste dieser Süßweine ist unbestritten der „Tokayer“; doch leider ist derselbe für uns nicht zu haben, da die Besitzer dieser kostbarsten aller Hejhalja-Weinberge — der Kaiser von Oesterreich und einige ungarische Magnaten — das kleine um Tokay wirklich gewonnene Quantum Wein meist zu Geschenken an fürstliche Höfe und berühmte Privats verwenden. Im Handel aber ist der Tokayer überhaupt nicht oder nur sehr schwer zu enormen Preisen zu haben. Tokay ist ein Ort an den südlichen Abhängen der Hejhalja, andere Gelände dieses Höhenzuges, welche eine ähnliche Lage wie die von Tokay haben, liefern einen Wein, welcher auch ähnliche Eigenschaften wie der Tokayer besitzt, seine medicinische Wirksamkeit steht dem des echten Tokayer keineswegs nach. Die Firma **J. Lehmann** in **Wien** bringt einen süßen Hejhalja-Wein unter dem Namen „Lehmanns Medicinalungarwein“ in den Handel und läßt denselben, um ihren Kunden garantirt reinen Wein bieten zu können von der Einfammlung bis zur Versendung einer ständigen Controlle der k. k. Staatsregierung unterwerfen. Dieser Naturwein hat sich seit seiner Einföhrung durch obige Firma als ein wirklicher Ersatz vom echten Tokayer bewährt, in Geschmack und Wirkung steht er diesem nicht nach und empfiehlt sich als ein unserer besten und wirksamsten Stärkungsmittel.

Das Reichsgesetz vom 19. Mai 1891, betr. die Prüfung der Läufe und Verschlässe der Handfeuerwaffen, wird mit dem 1. April d. J. in vollem Umfange in Kraft treten. In Gemäßheit dieses Gesetzes sind sämtliche Handfeuerwaffen, bevor sie zum Verkauf gelangen, einer Prüfung zu unterwerfen und zwar findet diese Prü-